



SCHUL-CHARTA

der Graf-Engelbert-Schule

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Präambel

Die Anerkennung der Menschenwürde bildet die Grundlage des Zusammenlebens unserer Schulgemeinde. Nur ein freundlicher Umgang miteinander führt zur Entstehung eines Klimas, in dem wechselseitiges Lernen erfolgreich ist.

Die Schule muss Kinder und Jugendliche so auf das Leben vorbereiten,

- dass sie in der Lage sind, als mündige Staatsbürger verantwortungsbewusst unsere soziale Demokratie mitzugestalten,
- dass sie in der Lage sind, tolerant und weltoffen mit Menschen anderer Kulturen zusammen zu leben,
- dass sie mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten ihr eigenes Leben und das der Gemeinschaft befriedigend gestalten können und
- dass sie die Welt, in der sie leben, als wertvoll erkennen und ihre Kräfte zu ihrer Erhaltung einsetzen.

Menschen, die miteinander leben wollen, müssen sich auf eine allgemein akzeptierte Grundlage stützen können.

Deshalb beschließt die Schulkonferenz der Graf-Engelbert-Schule die vorliegende Charta als die von allen Mitgliedern der Schulgemeinde anerkannte Erklärung, die Leitlinie und Verpflichtung zugleich ist.

Jeder Einzelne und alle Gremien bemühen sich stets, durch ihr Handeln die Ziele der Charta zu verwirklichen.

1. Unsere Schule ist ein Ort der Freiheit und Verantwortung

- Alle am Schulleben Beteiligten sind frei und gleich in ihren Grundrechten und -pflichten.
- Die Freiheit des einen endet da, wo die Freiheit des anderen eingeschränkt wird.
- Alle Beteiligten tragen Verantwortung für das Gelingen des schulischen Lebens.

2. Unsere Schule ist ein Ort der Gemeinschaft und des sozialen Handelns

- Alle am Schulleben Beteiligten übernehmen Aufgaben zur Erledigung des täglichen Schulablaufs.
- Das Zusammenleben ist von Rücksicht geprägt. Gewalt jeder Art, ob körperlich oder seelisch, hat keinen Platz in unserer Schule.
- Keiner darf wegen seiner äußeren Erscheinung oder seiner inneren Überzeugung Nachteile erleiden.
- Jeder achtet die Privatsphäre und das Eigentum des anderen.
- Streitigkeiten werden nach Möglichkeit zwischen den streitenden Parteien geregelt.

- In unserer Schule herrscht eine Atmosphäre, in der jeder den Mut haben kann, den eigenen Standpunkt zu vertreten und Zivilcourage zu zeigen.
- Lehrende, Lernende, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie alle anderen an der Schule Tätigen begegnen sich in Freundlichkeit und gegenseitiger Achtung und mit dem nötigen Respekt vor der Persönlichkeit und den Fähigkeiten des anderen.

3. Unsere Schule ist ein Ort des Lehrens und Lernens

- Lehrerinnen und Lehrer sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Sie sind Schülerinnen und Schülern gegenüber gerecht.
- Sie verpflichten sich, die Fragen und Probleme der Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen.
- Sie achten ebenso wie die Schülerinnen und Schüler auf pünktlichen Unterrichtsbeginn.
- Sie legen den Unterricht so an, dass er möglichst viele Lernaktivitäten und selbständiges Lernen ermöglicht.
- Sie geben die Beurteilungskriterien für die Schülerleistungen den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig bekannt.
- Sie verpflichten sich zu fachlicher und methodischer Fortbildung.
- Schülerinnen und Schüler nehmen die ihnen gebotenen Bildungschancen ernst. Sie setzen ihre ganze Kraft ein, diese zu nutzen.
- Sie stören nicht den Unterricht und tragen in jeder Weise zur positiven Gestaltung der Arbeitsatmosphäre bei.
- Sie beteiligen sich aktiv am Unterricht, bereiten sich auf diesen vor und erledigen immer ihre Hausaufgaben.
- Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen verantwortungsvoll ihre Kinder bei der Erledigung ihrer schulischen Pflichten.
- Sie vermeiden unangemessenen Druck, so dass ihre Kinder ohne Angst lernen können.
- Sie arbeiten mit an einem sinnvollen Zusammenwirken zwischen elterlichem Erziehungsrecht und staatlichem Erziehungsauftrag.

4. Unsere Schule ist ein Ort, an dem man sich wohl fühlt

- Alle am Schulleben Beteiligten halten die Räume, Flure und den Schulhof sauber, behandeln die Einrichtungen pfleglich und vermeiden Schäden, damit sich jeder wohl fühlen kann und gerne im Schulgelände aufhält.
- Fahrlässig oder mutwillig angerichtete Schäden und Verunreinigungen werden von dem, der sie verursacht hat, beseitigt oder beglichen.
- Kleinere Schäden werden in Zusammenarbeit von Schülern, Lehrern und dem Hausmeister repariert, so dass der Anreiz genommen wird, den Schaden zu vergrößern.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen sorgfältig mit den ihnen zur Verfügung gestellten Büchern und Materialien um.

5. Unsere Schule ist ein Ort des sichtbaren Umweltschutzes

- Jeder geht schonend mit Ressourcen wie Energie und Wasser um.
- Müll wird vermieden.
- Recycelbare Stoffe werden der Wiederverwertung zugeführt.
- Die Grünanlagen um die Schule herum werden sauber gehalten und gepflegt.